

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsidentin

29. Juni 2026
Widmer Reichlin Gisela

A 636 Anfrage Meyer-Huwyler Sandra und Mit. über die Folgen und die Auswirkungen bei einer Annahme der EU-Rahmenverträge im Bereich der Landwirtschaft des Kantons Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Anfrage A 636, die Anfrage A 602 von Monika Schnydrig über den EU-Rahmenvertrag und dessen Auswirkungen auf den Kanton Luzern in Bezug auf die Sozialwerke, die Anfrage A 570 von Jasmin Ursprung über die Gefahr einer unkontrollierten Massenzuwanderung als Folge des EU-Rahmenvertrags und einer drohenden Überlastung für den Kanton Luzern, die Anfrage A 544 von Martin Wicki über die Auswirkungen bei einer Annahme der EU-Rahmenverträge im Bereich der Rechtsübernahme und dem Souveränitätsverlust des Kantons Luzern, die Anfrage A 533 von Urs Christian Schumacher über zu erwartende Auswirkungen durch das EU-Rahmenabkommen auf den Kanton Luzern sowie die Anfrage A 571 von Jasmin Ursprung über den EU-Rahmenvertrag und dessen Auswirkungen auf Luzerner KMU und das Arbeitsrecht werden als Paket behandelt. Sandra Meyer-Huwyler, Monika Schnydrig, Jasmin Ursprung sowie Urs Christian Schumacher sind mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangen Diskussion. Martin Wicki ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Sandra Meyer-Huwyler: Auf den ersten Blick ist es sehr harmonisch: Wir haben uns in den letzten Jahren Schritt für Schritt der EU angeglichen. Das Landwirtschaftsabkommen wird bei der Annahme in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil, das ist der Agrarteil, wird nicht der dynamischen Rechtsübernahme unterstellt. Der zweite Teil, die Lebensmittelsicherheit, wird neu durch das Protokoll der Lebensmittelsicherheit geregelt und wird also der dynamischen Rechtsübernahme unterstellt. Die dynamische Rechtsübernahme ist ein fundamentaler Eingriff in unsere politische Selbstbestimmung. Heute können wir EU-Recht über das Äquivalenzverfahren so übernehmen, dass es zu unseren Strukturen passt. Wir können Lösungen entwickeln, die dem Anliegen der EU entsprechen, aber gleichzeitig unseren föderalen Gegebenheiten gerecht werden. Die Branche, die Kantone, das Parlament und der Bundesrat werden eingebunden. Im Falle einer Gesetzesänderung hat das Volk das letzte Wort. Mit der dynamischen Rechtsübernahme fällt all das weg. Künftig müssen wir EU-Verordnungen automatisch übernehmen, ohne Mitsprache und ohne Anpassungsmöglichkeiten. Die Gesetzeskompetenz wandert nach Brüssel. Der Bundesrat kann zwar noch mitreden, aber er kann nicht mitbestimmen. Was Brüssel beschliesst, gilt für uns per sofort. Ich möchte Ihnen anhand zweier Beispiele zeigen, was das konkret bedeuten könnte. Erstens, der Tierseuchenbereich: Bei uns liegt die Seuchenbekämpfung primär beim kantonalen Veterinäramt. Entscheidungen können rasch, pragmatisch und nahe an der Realität getroffen werden. Erst wenn ein Ereignis die kantonalen Kapazitäten übersteigt, schaltet sich der Bund ein. Ganz anders im EU-System. Dort braucht es selbst für kleine Entscheide die Zustimmung der zentralen Behörde. Bei einer Seuchenübung in einem Kanton nahe der deutschen Grenze zeigte sich das deutlich. Während unser Veterinäramt effizient handelte, mussten die deutschen Stellen für jeden Schritt in Berlin nachfragen. Berlin wiederum orientiert sich an Brüssel. Diese Zentralisierung ist das Gegenteil unseres föderalen Modells. Mit der dynamischen Rechtsübernahme würden wir uns diesem System annähern, ob wir das wollen oder nicht. Zweitens, die Lebensmittelproduktion: Wenn die

EU morgen aus irgendeinem Grund, etwa wegen eines Problems im Baltikum, ein sofortiges Verbot von Rohmilch erlässt, dann wäre das für uns verbindlich. Die Alpwirtschaft und die traditionelle Rohmilchkäseproduktion wären über Nacht lahmgelegt, ohne dass wir uns einbringen könnten, ohne demokratische Kontrolle und ohne Referendum. Das ist der Kern der Problematik. Wir wissen nicht, welche Regeln Brüssel in Zukunft erlässt, aber wir wissen, dass wir nichts mehr beeinflussen können. Für uns Bauern und Lebensmittelverarbeiter bedeutet das, dass man mit uns machen kann, was man will. Wir hätten keine politischen Möglichkeiten mehr, uns dagegen zu wehren. Deshalb sage ich klar, dass eine dynamische Rechtsübernahme ein Verlust an Souveränität, an Föderalismus und an demokratischer Mitsprache ist. Sie trifft insbesondere jene Branchen besonders hart, die auf funktionierende, praxisnahe und eigenständige Strukturen angewiesen sind.

Monika Schnydrig: Bei diesem Vorstoss räumt der Regierungsrat zum ersten Mal selbst ein, dass die geplanten Verträge zwischen der Schweiz und der EU nicht nur Vorteile bringen, sondern auch ganz konkrete Risiken und Mehrkosten. Genau dort beginnt man zu fragen. Während man die positiven Aspekte immer breiter ausführt, bleiben die negativen Folgen vage und unklar und werden schlicht relativiert. Schauen wir uns die Zahlen genau an. Für die gesamte Schweiz wird ein Anstieg der Sozialhilfekosten um 56 bis 74 Millionen Franken pro Jahr prognostiziert. Das ist keine Kleinigkeit. Das ist eine strukturelle Mehrbelastung unseres Systems. Was das für den ganzen Kanton Luzern bedeutet, wissen wir nicht. Wenn wir jetzt noch weiterdenken, wie oft solche geschätzten Zahlen bis zu zehnmal höher werden, finde ich die Fragen aus unseren Reihen sehr berechtigt. Der Regierungsrat spricht von jährlichen Mehrkosten zwischen 2,8 und 3,7 Millionen Franken oder deutlich mehr. Basierend auf diesen Zahlen und das ist entscheidend, denn das sind keine gesicherten Grundlagen, sondern nur Annahmen, werden wir unruhig. Gleichzeitig fehlen ausgerechnet dort konkrete Zahlen, die besonders relevant sind und die uns alle interessieren sollten, nämlich bei den Ergänzungsleistungen, bei den AHV und IV und bei den Gesamtkostenfolgen. Mit anderen Worten, wir wissen, dass es teurer wird, bedeutend teurer, aber wir wissen nicht, wie teuer. Trotzdem wird das Paket grundsätzlich politisch positiv bewertet. Das finden wir nicht verantwortungsvoll. Was bedeutet die Zunahme von Sozialhilfebeziehenden konkret? Es bedeutet mehr Druck auf unsere Gemeinden und dort ganz besonders auf kleinere Gemeinden, die jetzt schon an ihre Grenzen kommen. Es bedeutet höhere Steuern und Leistungsausbau. Es bedeutet eine schleichende Veränderung unseres bewährten Systems. Wir sprechen hier nicht über die Details. Wir sprechen über eine grundlegende Frage. Wie viele Kontrollen wollen wir über unsere eigenen Sozialwerke behalten? Wer sich stärker an EU-Regeln bindet, übernimmt nicht nur Chancen, sondern auch Risiken. Und diese Risiken müssen ehrlich auf den Tisch. Doch genau das passiert ja nicht. Statt Klarheit erhalten wir ständig Schätzungen, statt Transparenz erhalten wir Lücken und statt einer vollständigen Kostenübersicht erhalten wir ein politisch gefärbtes Gesamtbild, und das genügt nicht. Insbesondere bei einem so weitreichenden Schritt, der auch unseren Kanton belasten wird, ist es unsere Pflicht, genauer hinzuschauen. Skepsis ist keine Ideologie. Skepsis ist Verantwortung gegenüber unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Deshalb fordern wir vollständige Transparenz bei allen Kostenfolgen, belastbare Zahlen statt Annahmen und eine ehrliche Abwägung von Chancen und Risiken. Solange diese Grundlagen fehlen, kann und darf dem Paket nicht einfach zugestimmt werden. Die SVP-Fraktion wird hier konsequent dranbleiben und weitere Fragen stellen. Und das ist nicht Zwängerei, sondern Transparenz.

Jasmin Ursprung: Wenn man die Antwort des Regierungsrates hört, könnte man meinen, dass es kein Problem gebe. Alles sei vernachlässigbar und alles bleibe im Rahmen. Doch genau dieses Schönreden greift zu kurz, sowohl beim Thema Zuwanderung als auch bei den Auswirkungen auf unsere Wirtschaft. Mit dem EU-Raumvertrag wird die Personenfreizügigkeit schrittweise weiterentwickelt, nicht abrupt, sondern technisch und leise. Doch die Richtung bleibt klar, nämlich Zuwanderung und weniger Steuerbarkeit. Das zeigt sich beim Daueraufenthalt recht deutlich. Nach fünf Jahren wird es faktisch zum Regelfall. Auch Arbeitslosigkeit kann unter bestimmten Bedingungen angerechnet werden. Zwar heisst es, dass Sozialhilfe die Frist unterbreche, aber nicht in jedem Fall. Dadurch

entstehen Spielräume. Konkret kann eine Person nach mehreren Jahren Erwerbstätigkeit und einem anschliessend begrenzten Sozialhilfebezug trotzdem ein Daueraufenthaltsrecht erhalten. Das schwächt die Steuerungsfähigkeit des Systems. Auch der Familiennachzug wird ausgeweitet. Mehr Anspruchsberechtigte, weniger Hürden, kein Wohnungsnachweis mehr. Das führt ganz konkret zu einem zusätzlichen Zuzug in die Schweiz und in den Kanton Luzern. Die Folgen werden jedoch kleingeredet. Der Regierungsrat spricht von geringen Auswirkungen, doch die Realität sieht anders aus. Steigende Mieten, knapper Wohnraum, volle Schulen und ein Gesundheitswesen am Limit. Gleichzeitig bleiben zentrale Fragen unbeantwortet. Welche Kosten entstehen für den Kanton und für die Gemeinden? Welche zusätzlichen Kapazitäten braucht es? Die ehrliche Antwort lautet: Man weiss es nicht. Damit bewegen wir uns in einem politischen Blindflug. Auch der sogenannte Wohlfahrtsmagnet wird verharmlost. Doch wenn die Zugangshürden sinken, steigt die Belastung der Systeme zwangsläufig. Zuwanderung betrifft zudem nicht nur den engen Arbeitsmarkt, sondern auch Personen mit geringen Erwerbschancen und ihre Familien. Die Folgekosten tragen die Sozialwerke und die Bevölkerung. Die entscheidende Frage lautet deshalb, ob wir die Kontrolle über die Zuwanderung behalten oder schrittweise abgeben wollen. Für uns ist klar, dass die Schweiz selbst bestimmen muss, wer kommt, wie viele kommen und unter welchen Bedingungen. Genau diese Frage der Steuerbarkeit spiegelt sich auch in der Wirtschaftspolitik. Der Regierungsrat zeichnet ein eher beruhigendes Bild, während das Gewerbe, konkret der KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern (KGL), deutlich kritischer warnt. Schauen Sie sich hierzu auch sein Positionspapier «Vernehmlassung Bilaterale III» an. Entscheidend ist dabei nicht, ob das Paket Chancen bringt, sondern welchen Preis unsere KMU dafür bezahlen. Mit der dynamischen Rechtsübernahme ist absehbar: mehr Regulierung, mehr Nachweise, mehr Anpassungen an die EU-Vorgaben, oft ergänzt durch einen zusätzlichen Swiss Finish. Das trifft vor allem KMU ohne eigene Rechtsabteilungen. Besonders betroffen sind Bau, Industrie, Gesundheitswesen und Tourismus durch stärkeren Wettbewerbsdruck, zusätzliche Normen und mehr Regulierung. Auch beim Lohnschutz zeigt sich eine Verschiebung. Formal bleibt er bestehen und faktisch wird er geschwächt, etwa durch kürzere Meldefristen oder eingeschränkte Instrumente. Gleichzeitig erhalten ausländische Anbieter schneller Marktzugang, während unsere Betriebe sämtliche Auflagen erfüllen müssen. Das ist kein gleich langer Spiess. Hinzu kommt die institutionelle Frage. Auch wenn formal ein Schiedsgericht vorgesehen ist, bleibt bei der Auslegung von EU-Recht der Europäische Gerichtshof prägend. Damit entsteht eine indirekte Übernahme von Rechtsinterpretation. Am Ende bleibt eine strukturelle Ungleichheit. Die KMU tragen die Last und zusätzliche Regulierung überproportional, während grosse Unternehmen besser damit umgehen können. Der Regierungsrat argumentiert aus der Gesamtperspektive, das Gewerbe aus der Praxis. Gerade diese Praxisperspektive sollte stärker gewichtet werden. Ja, wir brauchen gute Beziehungen zur EU. Ja, wir brauchen Marktzugang, aber nicht um jeden Preis wie mehr Bürokratie, mehr Druck und weniger Selbstbestimmung. Deshalb gilt: Im Zweifel für unsere KMU und im Zweifel für eine echte Kontrolle über Zuwanderung.

Martin Wicki: Es ist zwar etwas aussergewöhnlich, aber heute beginne ich mit einer Geschichte, wie sie sich zutragen könnte. Jeder kennt statische Verträge, beispielsweise einen Arbeitsvertrag. Nach längerer Suche hat Petra vermeintlich eine Arbeitsstelle gefunden. Nach mündlichen Gesprächen scheint alles klar zu sein. Nach zwei Tagen ist ihr Vertrag im Briefkasten. Natürlich liest sie ihn durch, bevor sie ihn unterschreibt. Die Personalangaben, die Stellenbeschreibung und die Bedingungen passen wunderbar. Die Vorfreude steigt. Jetzt geht es um den Zusatz. Dieser sagt, dass die Arbeitnehmende grundsätzlich einwilligt, dass sämtliche Änderungen oder Ergänzungen akzeptiert werden müssen. Wenn sie mit der Änderung oder mit der Ergänzung nicht einverstanden ist, kann sie vors Arbeitsgericht gehen. Dort sind die Richterpersonen paritätisch nach Arbeitgebern und Arbeitnehmern vertreten. Sollte es keine Einigung geben, würde der Präsident des Arbeitgeberverbands abschliessend entscheiden. Wenn die Arbeitnehmende den neuen Vertrag nicht akzeptiert, kann sie nicht kündigen und muss weiterarbeiten. Der Lohn kann zusätzlich um 20 Prozent gekürzt werden. Petra findet das seltsam und hat den Vertrag letztlich nicht unterschrieben. Also mir

kommt das suspekt vor. Genauso würde es in der Schweiz ablaufen. Zur Vorbemerkung des Regierungsrates: Der Bundesrat hat die Verträge bereits unterschrieben. Die Aussage, dass das erst nach der Abstimmung sein wird, stimmt schon einmal nicht. Auch die Aussage, dass es zu einer Volksabstimmung kommt, steht auf dünnem Eis. Weil der Luzerner Kantonsrat oder der Regierungsrat das Ständemehr nicht eingefordert haben, unterstehen die Verträge nicht dem obligatorischen Referendum. Vielleicht ändert sich das noch. Das sehen wir noch. Zusammenfassend gilt es festzuhalten, dass die Fragen extrem ausweichend, ja sogar oberflächlich beantwortet sind. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat ein Monopol in der Auslegung des anwendbaren Rechts. Die Urteile des EuGH sind bindend für die Schweiz und der EuGH hat einen klaren Auftrag: die Einhaltung des anwendbaren Rechts und die Auslegung des EU-Rechts, so steht es in den Verträgen. Es ist also kein Schweizer Sonderweg mehr, sondern ein europäisches Einheitsrecht. Nicht mehr die Schweizer und Schweizerinnen bestimmen unsere Gesetze, sondern die EU. Das Schweizer Bundesgericht ist dort nicht mehr die höchste Instanz, wo die EU-Verträge das Ganze tangieren, und das geht weiter, als man denkt. Die dynamische Rechtsübernahme erweitert den Kreis der Gesetze laufend. Es gibt nicht nur die vier neuen Bereiche, sondern es gilt auch die sogenannte Stabilisierung mit dem schönen Titel «Mechanismus inklusive Schweizer Beitrag», was nachher auch folgen wird. Nach der Annahme der Verträge sind rund 22 000 Seiten Gesetze, Erlasse und Gerichtsentscheide zu beachten. Und das ohne die dynamische Rechtsübernahme, die künftig folgen wird. So ist es auch gegeben, dass die Gesetzgebung des Kantons Luzern erheblich mehr betroffen wird, als die Antworten suggerieren und ein Entscheid des Luzerner Kantonsrats viel weniger Gewicht hat, weil es eine Instanz mehr gibt. Ich komme noch auf die Übernahme zu sprechen. Es heisst, das sei demokratisch. 80 Prozent der EU-Erlasse werden mit Integrationsmethoden übernommen. Das heisst, dass keine Vernehmlassung, kein Schweizer Gesetz, kein Referendum möglich ist. Das nenne ich nicht direkte Demokratie.

Urs Christian Schumacher: Wer in wesentlichen Bereichen wie Zuwanderung, Landverkehr, Lebensmittel, Strom und Gesundheit seine Souveränität preisgibt, der sollte doch im Gegenzug erhebliche Vorteile aushandeln. Nur populistische Schlagworte wie «man könne nicht Rosinen picken», «man könne keinen separaten Zug fahren» und «man verliere den wichtigsten Handelspartner und gefährde den Wohlstand» greifen zu kurz. Die Schweiz hat ein Importvolumen von total 220 Milliarden Franken und ein Exportvolumen von gut 280 Milliarden Franken und damit einen Handelsüberschuss von 60 Milliarden Franken, der unseren Wohlstand sichert. Mit der EU besteht ein Importvolumen von 170 Milliarden Franken und ein Exportvolumen von nur 132 Milliarden Franken und damit ein Handelsdefizit von 38 Milliarden Franken zuungunsten der Schweiz. Das heisst, dass nur 45 Prozent unserer Exporte an die EU gehen, während im Gegenzug 75 Prozent unserer Importe aus der EU stammen. Die USA haben mit der Schweiz ein Handelsdefizit von über 40 Milliarden Franken, weshalb wir zum Ausgleich 15 Prozent Zölle zu bezahlen haben. Welche Zölle hat der Bundesrat für unser fast gleich grosses Handelsdefizit mit der EU ausgehandelt? Sie wissen es. Er lässt uns dafür weiter jährlich 350 Millionen Franken an Kohäsionszahlungen leisten, nachdem wir 2025 der EU bereits 666 Millionen Schweizer Franken für woke und ineffiziente Forschungsprogramme bezahlen mussten. Übrigens, die meisten dieser Horizon- und Erasmus-Projekte enden nach der Pilotphase, ohne jemals ein kommerzielles Produkt zu werden und ein grosser Teil der Gelder versickert in der Programmverwaltung. Oder haben Sie andere Informationen dazu? Zurück zu unseren Exporten in die EU. Wussten Sie, dass 80 Prozent davon in nur wenige Länder gehen wie Slowenien, Italien, Frankreich, Spanien, Österreich und Irland sowie in die Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern? Alle anderen EU-Staaten und Bundesländer sind als Handelspartner für uns kaum relevant, profitieren aber von der Personenfreizügigkeit. Kurz: Das Vertragspaket hat wenig wirtschaftlichen Nutzen, beschneidet aber unsere weltweit einzigartige direkte Demokratie und widerspricht dem Zweckartikel der Bundesverfassung. Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit des Landes. Geschätzte Regierung, wie können Sie da behaupten, dass dieses Rahmenabkommen im Einklang mit unserer Verfassung steht? Worum es effektiv

geht, erfahren Sie vom Landvogt Gessler in Schillers Wilhelm Tell, kurz bevor Tell den Gessler vom Pferd schiesst. Jetzt komme ich zum eigentlichen Gedicht, das angekündigt wurde, und ich zitiere. «Dies, kleine Volk, ist uns ein Stein im Weg, so oder so. Es muss sich unterwerfen. Und weiter sagt er, ich will ihn brechen, diesen starren Sinn, den kecken Geist der Freiheit will ich beugen, ein neues Gesetz, ein Rahmenabkommen will ich in diesen Landen verkünden.» Ja, und genau in diesem hochmütigen Moment trifft der Pfeil den Gessler mitten ins Herz.

Sara Muff: Verträge sind Brücken zwischen Interessen, und ohne sie bleiben nur Gräben. Betrachtet man die Anfragen gemeinsam, entsteht zumindest der Eindruck, dass hier weniger offene Fragen gestellt als vielmehr bereits vorgefasste Antworten gesucht werden. Die Regierung kommt jedoch zu deutlich differenzierteren Schlussfolgerungen. Die Regierung hält mehrfach fest, dass die dynamische Rechtsübernahme nicht automatisch erfolgt. Die Schweiz entscheidet weiterhin selbst über Rechtsübernahmen mit den ordentlichen demokratischen Verfahren und den entsprechenden Referendumsmöglichkeiten. Die direkte Demokratie bleibt gewahrt. Auch die Kantone behalten ihre Mitwirkungsrechte, und das Bundesgericht bleibt die höchste gerichtliche Instanz der Schweiz. Der EuGH wird keine übergeordnete Instanz für den Kanton oder für Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Auch die Befürchtungen eines umfassenden Souveränitätsverlustes werden nicht bestätigt. Die Schweiz behält die Kontrolle über zentrale Bereiche ihrer Agrarpolitik. Direktzahlungen sowie wesentliche Teile des Landwirtschaftsrechts bleiben in Schweizer Kompetenz. Ebenso bleiben die Schweizer Standards beim Tierwohl und beim Tierschutz bestehen und auch bei der Gentechnik behält die Schweiz Handlungsspielräume. Nicht bestätigt wird auch die Behauptung eines drohenden Sozialtourismus. Dieser Begriff ist übrigens nicht nur wenig hilfreich, sondern beschreibt die Realität schlicht nicht. Die Zuwanderung bleibt arbeitsmarktorientiert. EU-Bürgerinnen und Bürger weisen heute eine hohe Erwerbsquote auf und leisten einen wichtigen Beitrag zu unserer Wirtschaft, zu unseren Sozialwerken, zu unserem Wohlstand und natürlich auch zu unserem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die vom Regierungsrat genannten möglichen Mehrkosten im Sozialbereich bewegen sich in einem überschaubaren Rahmen und stehen einer insgesamt positiven wirtschaftlichen Wirkung stabiler Beziehungen zu unserem wichtigsten Handelspartner gegenüber. Natürlich gibt es offene Fragen. Für uns als SP sind insbesondere der Lohnschutz und faire Arbeitsbedingungen zentral. Gerade deshalb braucht es eine faktenbasierte Debatte und keine Dramatisierung oder Gedichte. Die Antworten des Regierungsrates zeigen ein differenziertes Bild mit Chancen, Risiken und klar definierten Schutzmechanismen, nicht aber das Schreckensszenario, das in den Anfragen teilweise gezeichnet wird. Als exportorientierter Kanton mit engen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu Europa, ist Luzern auf stabile und verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Genau dazu leisten rechtsstaatliche Verfahren, Rechtssicherheit und verlässliche Beziehungen einen wichtigen Beitrag. Übrigens, Jasmin Ursprung, Zuzug nach Luzern: Dann müssen Sie auch die Standortförderung beim Namen nennen. Dort wird im Ausland rekrutiert. Ein guter Vertrag schützt nicht vor Meinungsverzicht. Er schafft Regeln für den Umgang damit.

Eva Forster: All die aufgezählten Beispiele – ob in Gedichtform oder nicht – von Rohmilch, Käse, Lohnschutz, Petra oder Gessler zeigen, dass es nicht nur für den Kanton Luzern relevant ist, sondern für alle in der Schweiz. Zudem wurde die Beratung in Bern noch nicht beendet. Die FDP-Fraktion äussert sich sehr gerne nach Abschluss der Beratung zu den für Luzern relevanten Themen.

Samuel Zbinden: Die sage und schreibe acht Anfragen der SVP-Fraktion, die wir im Mai und jetzt auch im Juni diskutieren dürfen, ähneln sich in sehr vielen Dingen. Mit relativ suggestiv gestellten Fragen will die SVP-Fraktion jedes noch so erdenkliche Thema von der Landwirtschaft über den Mercosur-Deal bis zur Asylpolitik mit den Bilateralen III verknüpfen. Der Unterton ist meistens, dass im Kanton Luzern das komplette Chaos ausbricht, wenn die Bilateralen III kommen. Die Antworten des Regierungsrates lesen sich dann doch etwas anders. Nein, es ist nicht davon auszugehen, dass im Kanton Luzern ein Chaos ausbricht. Nein, die Bilateralen III haben gar keine Auswirkung auf dieses Thema, weil es vom Vertragswerk gar nicht betroffen ist. Exemplarisch sieht man das bei der Anfrage

A 571 von Jasmin Ursprung. Die Anfrage spricht von einer Gefahr von unkontrollierter Massenzuwanderung und von einer möglichen Aushebelung des Asylsystems. Die Anfrage suggeriert, dass durch die neuen Verträge massiv mehr Menschen aus der EU in die Schweiz kommen dürften. Wie aber der Regierungsrat aufzeigt, geht es in der Realität um kleine Anpassungen. So sollen beispielsweise neu nicht nur Hetero-Paare, sondern auch gleichgeschlechtliche Paare, die hier arbeiten, vom Familiennachzug profitieren können. Weiterhin gelten sehr strenge Regeln. Wer in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung will, darf nicht von der Sozialhilfe abhängig sein und muss hier eine Stelle finden. Die SVP-Fraktion suggeriert in dieser Anfrage mit zahlreichen Fragen, dass die Verträge das Schweizer Asylsystem aushöhlen würden. Wenn man die Anfrage liest, könnte man das Gefühl haben, dass die Bilateralen unser Asylsystem komplett auf den Kopf stellen würden. Der Witz am Ganzen ist aber, und das zeigen die Antworten des Regierungsrates, dass die Bilateralen III das Asylsystem gar nicht betreffen. Das Thema ist in anderen Verträgen geregelt, die gar nicht zur Debatte stehen. Ändern wird sich im Asylbereich folglich nichts. Deshalb stelle ich meine Frage an die SVP-Fraktion: Stellen Sie die Fragen, weil Sie fälschlicherweise davon ausgegangen sind, dass die Bilateralen III auch das Asylwesen oder in einem anderen Fall auch das Mercosur-Abkommen betreffen würden? Oder stellen Sie die Fragen, obwohl Sie wissen, dass es nicht so ist, einfach, um einmal mehr ein wenig Stimmung gegen Asylsuchende zu machen? Die aktuelle Debatte zeigt, dass die SVP-Fraktion jedes Register ziehen will, um gegen die Bilateralen III Stimmung zu machen. Verstehen Sie mich nicht falsch, es ist absolut legitim, gegen die Bilateralen III zu sein. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist es aber nicht in Ordnung, dabei Themen zu vermischen, die nichts miteinander zu tun haben und so Stimmung gegen einzelne Bevölkerungsgruppen zu machen. Für uns bleibt klar, dass starke und enge Beziehungen mit unserem direkten Nachbarn, der EU, zentral für die Schweiz sind. Erst am 14. Juni 2026 hat eine Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung zum mittlerweile 13. Mal bestätigt, dass sie das auch so sieht.

Rosmarie Brunner-Zürcher: Auch zu diesem Paket von acht Anfragen bleibt die Haltung der Mitte-Fraktion unverändert. Die vorliegenden Vorstösse kreisen erneut um immer die gleichen Grundsatzfragen zu den Bilateralen III. Viele der gestellten Fragen betreffen laufende Verhandlungen, Bundesrecht oder internationale Beziehungen und können letztlich weder durch den Kanton Luzern entschieden noch abschliessend beantwortet werden. Die Antworten des Regierungsrates zeigen ein wiederkehrendes Bild. Dort, wo konkrete Auswirkungen überhaupt abschätzbar sind, werden sie differenziert eingeordnet. Dort, wo noch Unsicherheiten bestehen, weist der Regierungsrat zu Recht auf die weiteren Beratungen auf Bundesebene hin. Pauschale Schreckensszenarien helfen dabei nicht weiter. Selbstverständlich nehmen wir die Fragen zur Zuwanderung, zu Sozialwerken, zur Landwirtschaft, zur Rechtssicherheit oder den Auswirkungen auf unsere Wirtschaft ernst. Gerade deshalb sollten wir diese Themen sachlich und faktenbasiert diskutieren und nicht in Form immer neuer Anfragen mit immer wieder weitgehend identischer Stossrichtung. Für die Mitte-Fraktion bleibt entscheidend, dass die Schweiz ihre Interessen selbstbewusst vertritt, ihren Handlungsspielraum wahrt und gleichzeitig stabile Beziehungen zu ihrer wichtigsten Handelspartnerin sicherstellt. Das ist für unseren Wohlstand, unsere Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Luzern von zentraler Bedeutung. Wir sehen deshalb keinen Anlass, die schon mehrfach geführte Grundsatzdebatte heute nochmals zu wiederholen. Erlauben Sie mir zum Schluss eine Bemerkung: Der Kantonsrat wird nicht überzeugender, wenn die gleiche nationale Debatte in immer neuen Varianten auf die Traktandenliste gesetzt wird.

Urs Christian Schumacher: Der «Tages Anzeiger» hat es aufgegriffen: «EU-Anbindung, juristische Studie von links warnt vor Demokratieverlust.» Vielleicht sollten Sie diese neue Studie lesen, bevor Sie nur gegen die SVP wettern.

Thomas Alois Hodel: Ich möchte nur daran erinnern, dass ein FDP-Ständerat aus dem Kanton Zug, Matthias Michel, schon zugegeben hat, wie es herauskommen wird. Er hat am 13. Juni 2024 in der Sendung «Arena» gesagt – passend zur aktuellen Fussball-EM –, dass es wie ein Fussballspiel, ein gemeinsames Spielfeld sei. Wenn die EU eine neue Regelung wolle, die wir nicht wollen, werde das Spielfeld angepasst, sodass man beispielsweise ein grösseres

Tor oder einen Spieler mehr habe. Sehr auffällig ist vor allem bei den beiden bürgerlichen Parteien, dass sich beide zurückgetretenen Präsidenten rückblickend negativ äussern. Es ist speziell, dass ein amtierender Parteipräsident anscheinend nicht skeptisch sein darf, wenn er sich seine Bundesratskarriere nicht ganz verbauen will. Wenn er dann einmal zurückgetreten ist, darf er sich hingegen negativ äussern. Samuel Zbinden, Sie haben uns eine Frage gestellt. Das grundsätzliche Problem haben wir mit der automatischen Rechtsübernahme. Wir können doch nicht sagen, dass wir frei entscheiden können, wenn wir die Pistole der EU schon am Kopf haben: Wenn die Schweiz nicht folgt, gibt es Ausgleichsmassnahmen. Dann machen wir einfach das Tor etwas grösser für uns. Das geht einfach nicht. Deshalb haben wir auch diese sehr wichtigen Fragen gestellt. Die Anfrage von Monika Schnydrig hat gezeigt, dass das für uns enorme finanzielle Mehrbelastungen hat. Mir ist klar, dass hier wieder ein Raunen durch den Saal geht, aber die Steeltec AG war nur die Vorstufe. Jetzt sehen Sie, wie die mit ihren Partnern umgehen. Sie können es glauben oder nicht, aber es gibt noch ganz andere Unternehmen und auch wir Schweizer werden danach genauso behandelt. Ich begreife einfach nicht, dass man das unterstützen kann.

Laura Spring: Es ist mir ein Anliegen, im Bereich Landwirtschaft, der mit der Anfrage von Sandra Meyer-Huwyler aufgegriffen wurde, kurz die Faktenlage darzustellen. Die gute Botschaft vorneweg: Für die Landwirtschaft ändert sich mit den Bilateralen III nichts, ob sie unterschrieben werden oder nicht. Es ist Wurst, es ist Wurst für die Kühe, für die Säue, für die Biodiversität, für den Ackerbau oder für das Gemüse. Jetzt müssen Sie gut zuhören, denn wirklich alle Instrumente unserer Schweizer Agrarpolitik sind in den Anhängen der EU-Verträge gelandet. Der Grenzschutz bleibt gleich, das Direktzahlungssystem bleibt gleich, sogar die Absatzförderung und die Strukturverbesserungsbeiträge wird unser nationales Parlament weiterhin komplett unabhängig von der EU beschliessen können. Das ist ein sehr grosser Erfolg für die Schweizer Landwirtschaft. Es ist zentral und es ist ein Erfolg dieser Verhandlungen, dass die Schweiz all diese Instrumente weiterhin unabhängig gestalten kann, wenn sie die Verträge unterschreibt. Es gibt eine zweite gute Botschaft. Auch im Lebensmittelrecht wird sich nicht viel ändern. Ob wir das wollen oder nicht, aber das europäische Recht wird bereits jetzt am Laufmeter übernommen. Das ist auch überlebenswichtig für die Schweizer Lebensmittelindustrie. Jedes einzelne Produkt, das entweder importiert oder exportiert wird, muss dem EU-Recht entsprechen. Das sind normale Handelsbeziehungen und im Prinzip sehr alt und courant normal. Aktuell läuft es aber so, dass wir faktisch eine automatische Rechtsübernahme haben. Die aufmerksame Leserin von Verordnungspaketen sieht jeweils am Ende der Verordnungsanpassungen des Bundes für die Übereinstimmung mit dem EU-Recht, was alles übernommen werden muss, damit die Agrargüter weiterhin gehandelt werden können. Zum Beispiel auch Milchverarbeitungsprodukte, die wir sehr oft exportieren und die wir exportieren müssen, um den Milchmarkt in Balance zu halten. Mit der Bilateralen III wird die Schweiz neu erst überhaupt die Möglichkeit erhalten, mitzudiskutieren, auch das ist ein Trumpf. Wenn wir zu den Bilateralen III Ja sagen, haben wir auch diesen Trumpf neu in unseren Händen. Alle Jasserinnen und Jasser im Saal wissen, was es heisst, beim Jass die Trümpfe in der eigenen Hand zu übersehen. Genau dann geht das Spiel verloren. Die bilateralen Abkommen mit der EU sind die Trümpfe in der Hand der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft. Den bilateralen Weg gilt es im Interesse der Landwirtschafts- und Lebensmittelverarbeitung weiter aufrechtzuerhalten. Eine gute Beziehung zur EU schafft uns Sicherheit. Sicherheit für die Konsumentinnen und Konsumenten, für die Landwirtschaftsbetriebe, für unseren Grenzschutz und ganz zentral auch für die Lebensmittelverarbeitung. Wir müssen uns bei der Ausgangslage mit diesen Verträgen entspannen. Ich komme noch auf das Beispiel über den Rohmilchkäse zurück. In Italien oder in Frankreich gibt es Berge und Alpwirtschaft und sie verarbeiten Rohmilchkäse. Ich würde einen Besenstiel fressen, wenn gerade sie uns die Rohmilchverarbeitung einmal verbieten würden.

Patrick Hauser: Die Argumente wurden ausgetauscht und der Mehrwert hält sich in Grenzen. Deshalb stelle ich den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 49 zu 50 Stimmen ab.

Isabelle Kunz-Schwegler: Ich melde mich kurz zur Thematik, wie EU-Recht übergeordnet angewendet wird und Staaten, Regionen und Gemeinden überstimmt. Die italienische Strandthematik zeigt exemplarisch, wie supranationale Vorgaben tief in nationale Strukturen eingreifen können. In Italien wurden die Strandkonzessionen jahrzehntelang automatisch verlängert, vererbt oder faktisch wie Eigentum behandelt. Die EU hat jedoch klar entschieden, dass öffentliche Ressourcen transparent und wettbewerblich vergeben werden müssen. Der EuGH hat diese Pflicht mehrfach bestätigt und nationale Verlängerungen für unanwendbar erklärt. Italien muss nun rund 30 000 Konzessionen neu ausschreiben, trotz gewachsener Tradition und wirtschaftlicher Interessen. Das Beispiel zeigt, wie stark supranationales Recht nationale Handlungsspielräume begrenzen kann, selbst in lokal verankerten Bereichen. Es erinnert uns daran, dass übergeordnete Rechtsrahmen nicht nur Chancen bieten, sondern auch klare Grenzen setzen für Staaten, für Regionen und für Gemeinden.

Martin Wicki: Ich verstehe schon, weshalb Sie nicht darüber diskutieren wollen. Je mehr man darüber spricht, desto klarer wird es. Selbst der Präsident des Bauernverbandes hat gemerkt, dass die Bauern viel mehr betroffen sein werden, als Laura Spring gerade erklärt hat. Deshalb ist es wichtig, darüber zu diskutieren.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Die Diskussion zu den Bilateralen III läuft aktuell in den Ständeratskommissionen und im Herbst im Ständeratsplenum. Es wurde gesagt, dass die Antworten des Regierungsrates nicht ausreichend seien. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen und den uns zur Verfügung stehenden Informationen und Studien geantwortet. Ich weise Sie gerne darauf hin, dass vor Ihnen nicht der Schweizer Bundesrat sitzt, sondern der Luzerner Regierungsrat. Die Diskussionen laufen auf Bundesebene. Wir haben die Antworten und Zahlen geliefert, die wir konnten. Wir haben eine Abwägung gemacht mit Chancen und Risiken und die Haltung unseres Rates zum Paket Schweiz-EU ist klar: Wir sehen in den Bilateralen III für den Kanton Luzern insgesamt mehr Chancen als Risiken. Gerne weise ich darauf hin, dass Sie von einem Rahmenabkommen sprechen. Ein solches Rahmenabkommen wurde abgebrochen, da die Schweiz viel mehr Nachteile hatte. Deshalb hat der Bundesrat einen Marschhalt eingelegt. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir heute nicht von diesem Rahmenabkommen sprechen. Das heutige EU-Paket ist viel vorteilhafter als das damalige Rahmenabkommen. In der Diskussion geht es vor allem um drei Fragen: die Souveränität der Schweiz respektive des Kantons Luzern, die Zuwanderung und die Auswirkungen auf die Sozialwerke. Zur dynamischen Rechtsübernahme: Hier wird teilweise der Eindruck erweckt, die Schweiz oder der Kanton Luzern übernehme künftig automatisch EU-Recht. Das stimmt so nicht. Die Schweiz übernimmt Weiterentwicklungen des EU-Rechts. Aber es findet immer ein Gesetzgebungsprozess in der Schweiz statt. Und zwar nur in den Bereichen, die von den Abkommen erfasst sind und in denen wir einen gesicherten Zugang zum europäischen Markt wollen, nämlich bei der gegenseitigen Anerkennung der Konformität (MRA), Land- und Luftverkehr, Personenfreizügigkeit, Strom, Lebensmittelsicherheit. Der Gesetzgebungsprozess läuft wie immer, und das Referendum kann ergriffen werden. Es stimmt nicht, dass es kein Referendum geben würde. Wenn wir Gesetze anpassen, sind Referenden möglich. Wenn wir etwas nicht übernehmen in diesem Bereich, dann gibt es verhältnismässige Ausgleichsmassnahmen. Die Kantone sind bereits an der Ausarbeitung und werden beim Rechtsakt, dem sogenannten decision shaping, einbezogen werden. Wir versprechen uns dadurch, aktiv und direkt mitsprechen zu können. Für den Kanton Luzern sind die Auswirkungen gering. Die betroffenen Rechtsbereiche liegen weitgehend in der Zuständigkeit des Bundes. Von einem grundlegenden Souveränitätsverlust des Kantons Luzern kann deshalb keine Rede sein. Zur Zuwanderung und zu den Sozialwerken: Die Personenfreizügigkeit gilt bereits heute. Die Zuwanderung ist und bleibt arbeitsmarktorientiert. Sie haben den Bereich des Familiennachzugs erwähnt, dort gibt es geringfügige Änderungen, Samuel Zbinden hat das ausgeführt. Den eingetragenen Partnerschaften und in ganz spezifischen Spezialfällen wird der Familiennachzug ermöglicht. Die Bilateralen III haben keinerlei Auswirkungen auf die Migration aus Drittstaaten und auch keinen Einfluss auf den Asylbereich. Zwar gibt es neu

die Möglichkeit eines Daueraufenthaltsrechts, aber es handelt sich dabei nicht um ein neues Zuwanderungsinstrument. Es geht um Personen, die bereits heute hier leben und arbeiten und nach fünf Jahren unter gewissen Bedingungen ihren Status ändern können. Das ist mit der C-Bewilligung bereits heute der Fall, die man nach fünf Jahren beantragen kann. Ja, es kann zu gewissen Mehrkosten bei der Sozialhilfe kommen. Gemäss den Berechnungen des Bundes bewegen sich diese aber in einem überschaubaren Rahmen. Studien zeigen vielmehr, dass die Zuwanderung aus dem EU-Raum insgesamt mehr zu unseren Sozialwerken beiträgt, als sie diese beansprucht. Zu den weiteren Bereichen: Viele der in den Anfragen angesprochenen Themen sind gar nicht Bestandteil der Bilateralen III. Dort, wo Anpassungen vorgesehen sind, rechnen wir in der Regel nicht mit grundlegenden Auswirkungen auf den Kanton Luzern. Für die Regierung steht fest: Geregelter Beziehungen zu unserem wichtigsten Nachbarn und ein guter Zugang zum europäischen Markt sind für den Kanton Luzern zentral. Die heute diskutierten Auswirkungen ändern nichts daran, dass die Bilateralen III für Luzern aus Sicht unseres Rates insgesamt vorteilhaft sind. Sie sichern den Zugang zu unserem wichtigsten Handelspartner, schaffen verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen und tragen dazu bei, dass Luzern auch künftig ein starker und erfolgreicher Wirtschaftsstandort bleibt.